

Gemeinde Aitern

Oberflächenentwässerungskonzept
B-Plan Feuerwehr

Projekt: Oberflächenentwässerungskonzept Feuerwehr
 Standort: 79677 Aitern
 Auftraggeber: Gemeinde Aitern
 Schulweg 6
 79677 Aitern
 Auftragsnummer: 79677 49003
 Stand: 25.03.2025
 Bearbeiter: Dipl.-Ing. Karsten Falz

Projektleitung: Fritz Planung GmbH
 Beratende Ingenieure VBI
 Wöhlerstraße 1-3
 79108 Freiburg
 T 0761 / 50484 - 0
 F 0761 / 50484 - 50
freiburg@fritz-planung.de
www.fritz-planung.de



Die vorliegende Ausarbeitung unterliegt dem Schutz des Urheberrechts. Sie ist geistiges Eigentum der Verfasser und darf nur mit deren Zustimmung und Nennung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Beauftragung.....	3
2 Oberflächenentwässerung.....	3

1 Beauftragung

Die Gemeinde Aitern hat Fritz Planung GmbH mit der Erstellung eines Oberflächenentwässerungskonzeptes für den Bebauungsplan Feuerwehr beauftragt.

2 Oberflächenentwässerung

Das neue Feuerwehrgerätehaus in Aitern soll im Bereich Abzweig Belchenstraße/Bergstraße errichtet werden. Dort befindet sich eine ebene Wiesenfläche zwischen der Böschung zur Bergstraße und der Böschung zum Aiternbach. Am Böschungsfuß der Straßenböschung verläuft ein Entwässerungsgraben, der das Wasser von den oberhalb gelegenen Grundstücken in den Aiternbach leitet. Dieser Graben ist, wenn möglich, zu erhalten, da er auch das Oberflächenwasser aus dem Böschungsbereich ableitet.

Das Oberflächenwasser der Bergstraße sollte im Bereich des Grundstückes nicht mehr über die Böschung auf die Wiese geleitet werden, da dort die neue Bebauung stattfindet. Die Straße muss dort mit einem Bordstein mit 4 cm Anschlag ausgestattet werden. Das Oberflächenwasser der Straße kann dann über Straßeneinläufe einmal an den bestehenden Durchlass und einmal an den Aiternbach angeschlossen werden. Für die Einleitung in den Aiternbach muss eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden. Außerdem muss sie naturschutzrechtlich genehmigt werden, da der Aiternbach in diesem Bereich Biotop ist.

Das Oberflächenwasser, welches auf dem Grundstück anfällt muss gesammelt, zurückgehalten und dann gedrosselt in den Aiternbach abgeleitet werden. Hierfür sind ebenfalls Genehmigungen erforderlich.

Auf Grund des im Bebauungsplan festgesetzten maximalen Befestigungsgrades von 80% der Gesamtfläche ergibt sich eine befestigte Fläche von 1000 m². Für diese wäre bei einer gedrosselten Ableitung von 0,5 l/s ein Rückhaltevolumen von ca. 51 m³ nötig. Wenn die befestigte Fläche reduziert werden kann, verringert sich dadurch auch das benötigte Rückhaltevolumen und die dafür benötigten Kosten. Das genaue Volumen kann erst nach erfolgter Planung des Gebäudes und der Außenflächen ermittelt werden. Im B-Plan sollte ein Volumen von mind. 5 m³ pro 100 m² versiegelter Fläche festgelegt werden.

Auf Grund der Nutzung des Geländes durch die Feuerwehr ist zu überprüfen, ob Leichtflüssigkeitsabscheider und Sicherheitsauffangbecken benötigt werden. Eine Möglichkeit zur Reduzierung der Herstellungskosten für die Oberflächenentwässerung wäre z.B. die Reinigung der Fahrzeuge an einer schon dafür geeigneten Stelle außerhalb des Plangebietes.

3 Schmutzwasser

Das Schmutzwasser kann über eine Pumpleitung in den Kanal in der Belchenstraße eingeleitet werden.